

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

Betreff:

Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters für die Gesellschafterversammlung
der ha.ge.we

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO
NRW

Beratungsfolge:

16.02.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW folgende
Dringlichkeitsentscheidung:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, Herrn Dr. Friedrich-Wilhelm Geiersbach als
stimmberechtigten Vertreter der Stadt Hagen in die kurzfristig anzuberaumende
Gesellschafterversammlung der ha.ge.we zu entsenden.

Kurzfassung

Begründung

Zur Begründung wird auf die dieser Vorlage beigefügte DS 0074/2017 verwiesen. Mit Datum vom 19.01.2017 hatten der Oberbürgermeister Erik O. Schulz und als Ratsmitglied Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Geiersbach die Dringlichkeitsentscheidung zu DS 0074/2017 unterschrieben (sh. Anlage). Die Gesellschafterversammlung der ha.ge.we hat am 19.01.2017 stattgefunden.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz, Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Drucksachennummer: 0074/2017

Betreff:

Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters für die Gesellschafterversammlung der
ha.ge.we
hier: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Beschlussfassung:

16.02.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, Herrn Dr. Friedrich-Wilhelm Geiersbach als
stimmberechtigten Vertreter der Stadt Hagen in die kurzfristig anzuberaumende
Gesellschafterversammlung der ha.ge.we zu entsenden.

Hagen, den 19.01.2017

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister




Dr. Friedrich-Wilhelm Geiersbach
Ratsmitglied

ÖFFENTLICHE DRINGLICHKEITSSENTSCHEIDUNG VORSITZENDER

Amt/Eigenbetrieb:
01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

Betreff:
Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters für die Gesellschafterversammlung
der ha.ge.we
hier: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Beratungsfolge:
16.02.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag: siehe Seite 1

Kurzfassung
entfällt

Begründung

Die ha.ge.we wird kurzfristig eine Gesellschafterversammlung abhalten. Die Stadt Hagen ist Minderheitsgesellschafterin der ha.ge.we. Der Rat der Stadt Hagen muss für diese Gesellschafterversammlung einen stimmberechtigten Vertreter/eine stimmberechtigte Vertreterin bestellen.

Die nächsten Sitzungen des Rates (16.02.2017) und des Haupt- und Finanzausschusses (02.02.2017) liegen nach dem Termin der noch anzuberaumenden Gesellschafterversammlung. Aus diesem Grund ist eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz, Oberbürgermeister